

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 23	S0212/04	30.06.2004
zum/zur		
F0103/04		
Bezeichnung		
Grundstücksgeschäfte - Ergänzung zur S0197/04		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister		06.07.2004

Nach Erhalt eines Schreibens des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen (BARoV) vom 10.06.04 ist die Stellungnahme der Verwaltung zu den eingetretenen Verzögerungen beim Vollzug der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) zu ergänzen.

Mit dem vorgenannten Schreiben ist eine sogenannte Positiv-Gemarkungs-Liste des BARoV für das Land Sachsen-Anhalt übersandt worden. In dieser Liste sind mehr als 270 Gemarkungen enthalten, für die das BARoV zur Bearbeitung von Auskunftsersuchen nach wie vor die Vorlage von Eigentüternachweisen ab 1933 verlangt. Die nicht in dieser Liste enthaltenen Gemarkungen gelten als frei von Vermögensansprüchen, sodass hier auf eine Eigentümersückverfolgung verzichtet wird.

Zwar sind die „großen“ Gemarkungen Magdeburg, Halle und Dessau wegen andauernder Recherchen nicht in dieser Positivliste enthalten, sie werden jedoch nicht als anmeldefrei zu qualifizieren sein.

Mit der Bekanntgabe der Positivliste durch das BARoV wird nunmehr deutlich, dass sich die Erwartungen auf eine Entspannung der Situation nicht erfüllen. Wegen der andauernden Probleme hat sich der Oberbürgermeister daher erneut an den Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt gewandt.

Czogalla